

Antrag des SprecherInnenrates an die Kreismitgliederversammlung am  
15./16.1.1999:

## **Umgang mit den Mandatsgeldern der kommunalen MandatsträgerInnen**

### **Grundsätze**

Das Ratsmandat, das Fraktionsmandat in der Landschaftsversammlung Rheinland sowie davon abgeleitete Mandate (Aufsichtsräte u. ä. Gremien, sachkundige BürgerInnen und EinwohnerInnen) sind keine bezahlte Tätigkeit, sondern ehrenamtliche politische Arbeit, aus der keine finanziellen Vor- und Nachteile entstehen sollen. Sie ist grundsätzlich mit anderen politischen Tätigkeiten innerhalb (z. B. SprecherInnenrat) und außerhalb der Partei (z. B. Initiativen) gleichzusetzen. Im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann auch ein gewisses finanzielles Engagement erwartet werden.

### **Regelungen:**

1. Die von MandatsträgerInnen in Ausübung ihres Mandats erzielten Gelder, ~~einschließlich der Fahrtkosten~~, mit Ausnahme von Verdienstausschlag und - sofern dies gesetzlich eingeführt wird - Ersatz für Kinderbetreuungskosten, sind an den Kreisverband Köln Bündnis 90/Die GRÜNEN abzuführen.
2. Zum Ausgleich mandatsbedingter finanzieller Nachteile können Beiträge bis DM 480,- ohne weitere Begründung einbehalten werden.
3. Sind Nachteile unzumutbar höher, so können die entsprechenden Beträge ebenfalls einbehalten werden. Dies ist gegenüber dem SprecherInnenrat schriftlich zu begründen.

### **Verwendung der Gelder**

1. Mit den Mandatsgeldern werden die Arbeit des Nikolaus-Gülich-Fonds (Mindestausstattung DM 50.000,- jährlich) und die Bezahlung der/ des Angestellten des Kreisverbandes gesichert und Rücklagen für Wahlkämpfe gebildet.
2. Reichen die Mittel zur Finanzierung dieser Aufgaben nicht aus, entscheidet die Mitgliederversammlung.